

Dienstag, 30. Januar 2001

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Hansjörg Trachsel, Standesvizepräsident Rodolfo Plozza
 Protokollführer: Peter Gadiet
 Präsenz: anwesend 120 Mitglieder
 Sitzungsbeginn: 08.15 Uhr

1. Wahl der Vorberatungskommissionen

- | | |
|---|---|
| <p><i>I. Ständige Kommissionen
für die Amtsdauer 2000/2003</i></p> | <p>1. Geschäftsprüfungskommission
<u>Möhr</u>, Geisseler, Barandun, Bühler, Cavegn-Kaiser, Giovannini, Juon, Lardi, Nigg, Pfenninger, Suter, Tremp, Valsecchi</p> <p>2. Justizkommission
<u>Meyer Persili</u>, Augustin, Brüesch, Cahannes, Hardegger, Schmid (Splügen), Zarro</p> <p>3. Redaktionskommission
Bucher-Brini, Büsser, Butzerin, Nick</p> <p>4. Kommission Regierungsprogramm/Finanzplan und Jahresprogramme
<u>Zegg</u>, Juon, Bär, Loepfe, Luzi, Nigg, Portner, Roffler, Trepp, Valsecchi, Vetsch, Wettstein, Zanolari</p> |
| <p><i>II. Vorberatungskommissionen
für die Januarsession 2001</i></p> | <p>1. Gesetz über die Organisation der kantonalen Psychiatrischen Dienste im Kanton Graubünden
<u>Cavigelli</u>, Brüesch, Brunold, Bucher-Brini, Demarmels, Giuliani, Hanimann, Märchy-Michel, Nick, Quinter, Suter</p> |
| <p><i>III. Vorberatungskommissionen
für die Märzsession 2001</i></p> | <p>1. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Umweltschutz
<u>Parolini</u>, Beck, Biancotti, Cathomas, Caviezel, Cavigelli, Christ, Geisseler, Hartmann, Pfenninger, Stiffler, Thöny, Thomann</p> <p>2. Parlamentsreform
<u>Casanova (Chur)</u>, Arquint, Capaul, Farrè, Feltscher, Jäger, Jeker, Loepfe, Luzi, Möhr, Portner, Roffler, Suenderhauf, Suter, Vetsch</p> |

Abstimmung:

Mit 101 zu 1 Stimmen werden die Wahlvorschläge genehmigt.

2. Ersatzwahl in die Geschäftsprüfungskommission

Gewählt wird 102 zu 0 Stimmen: Christian Demarmels

3. Nachtragskredite der 13. Serie zum Voranschlag 2000 und der 1. Serie zum Voranschlag 2001 sowie Kenntnisnahme von den Nachtragskrediten der 1. bis 12. Serie zum Voranschlag 2000

Sprecher der GPK: Geisseler
 Regierungsvertreterin: Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf

I. Eintreten Die GPK beantragt, auf die Vorlage einzutreten. Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

<i>II. Detailberatung</i>	<p><i>Antrag GPK</i> Genehmigung der Nachtragskredite der</p> <ul style="list-style-type: none"> – 13. Serie zum Voranschlag 2000 und der – 1. Serie zum Voranschlag 2001 sowie – Kenntnisnahme von den Nachtragskrediten der 1. bis 12. Serie zum Voranschlag 2000
<i>III. Beschluss</i>	<p>Die Nachtragskredite 13. Serie zum Voranschlag 2000 werden mit 109 zu 0 Stimmen genehmigt. Die Nachtragskredite 1. Serie zum Voranschlag 2001 werden mit 109 zu 0 Stimmen genehmigt. Von den Nachtragskrediten der 1. bis 12. Serie zum Voranschlag 2000 wird Kenntnis genommen.</p>

4. Erhaltung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 26. November 2000 (separater Bericht)

Sprecher der Justizkommission:	Meyer Persili
Regierungsvertreter:	Regierungspräsident Aliesch

<i>I. Eintreten</i>	Die <i>Justizkommission</i> beantragt, die Ergebnisse der Volksabstimmung vom 26. November 2000 zu erwasen.
<i>II. Beschluss</i>	Der Rat erwasert die Ergebnisse der Volksabstimmung vom 26. November 2000 mit 106 zu 0 Stimmen.

5. Interpellation Bucher betreffend Rechtsextremismus (Wortlaut Oktoberprotokoll 2000, Seite 203)

Erstunterzeichnerin:	Bucher
Regierungsvertreter:	Regierungsrat Aliesch

<i>Erklärung</i>	Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.
------------------	---

6. Interpellation Frigg betreffend Beschäftigung von Frauen bei der Kantonspolizei Graubünden (Wortlaut Oktoberprotokoll 2000, Seite 215)

Erstunterzeichnerin:	Frigg
Regierungsvertreter:	Regierungsrat Aliesch

<i>Erklärung</i>	Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.
------------------	---

7. Interpellation Hardegger individuelle Prämienverbilligungen (Wortlaut Oktoberprotokoll 2000, Seite 221)

Erstunterzeichnerin:	Frigg
Regierungsvertreter:	Regierungsrat Aliesch

<i>Erklärung</i>	Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.
------------------	---

8. Motion Schmutz betreffend Erhöhung der Familienzulagen (Wortlaut Novemberprotokoll 2000, Seite 412)

Erstunterzeichner:	Schmutz
Regierungsvertreterin:	Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf

<i>I. Antrag Regierung</i>	Die Regierung beantragt, die Motion im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen abzulehnen
----------------------------	--

II. Beschluss Der Rat lehnt die Motion im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 86 zu 18 Stimmen ab.

9. Postulat Möhr (GPK) betreffend Ausklammerung der Beiträge aus den GRiforma-Globalbudgets (Wortlaut Novemberprotokoll 2000, Seite 405)

Erstunterzeichner: Möhr
Regierungsvertreterin: Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

II. Beschluss Der Rat überweist das Postulat im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 90 zu 0 Stimmen.

10. Postulat Möhr (GPK) betreffend die Aufnahme von neuen GRiforma-Pilotdienststellen (Wortlaut Novemberprotokoll 2000, Seite 406)

Erstunterzeichner: Möhr
Regierungsvertreterin: Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

II. Beschluss Der Rat überweist das Postulat im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 89 zu 0 Stimmen.

11. Postulat Möhr (GPK) betreffend Aufgaben und Dienststellensupport des Amtes für Informatik (AfI) (Wortlaut Novemberprotokoll 2000, Seite 407)

Erstunterzeichner: Möhr
Regierungsvertreterin: Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag GPK
Überweisung des Postulates ohne Einschränkungen, d.h. in der eingereichten Fassung.

II. Beschluss Der Rat überweist das Postulat im Sinne des Antrages der GPK mit 58 zu 24 Stimmen.

12. Postulat Möhr (GPK) betreffend EDV-Beschaffungen und Betriebsaufwendungen der Dienststellen (Wortlaut Novemberprotokoll 2000, Seite 407)

Erstunterzeichner: Möhr
Regierungsvertreterin: Regierungspräsidentin Widmer-Schlumpf

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

II. Beschluss Der Rat überweist das Postulat im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 91 zu 0 Stimmen.

13. Interpellation Zanolari betreffend Inventarisierung von baulichen Barrieren gegenüber behinderten Mitmenschen
(Wortlaut Oktoberprotokoll 2000, Seite 203)

Erstunterzeichner: Zanolari
Regierungsvertreter: Regierungsrat Engler

Erklärung Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

14. Postulat Claus betreffend Sicherheit auf dem Bündner Strassennetz im Zusammenhang mit der Zulassung von 34/40 Tonnen Fahrzeugen (Wortlaut Novemberprotokoll 2000, Seite 423)

Erstunterzeichner: Claus
Regierungsvertreter: Regierungspräsident Engler

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen abzulehnen.

II. Beschluss Der Postulant zieht das Postulat zurück.

15. Interpellation Quinter betreffend Naturgefahren (Wortlaut Novemberprotokoll 2000, Seite 413)

Erstunterzeichner: Quinter
Regierungsvertreter: Regierungsrat Engler

Erklärung Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

16. Interpellation Thomann betreffend Herbstjagd (Wortlaut Novemberprotokoll 2000, Seite 418)

Erstunterzeichner: Thomann
Regierungsvertreter: Regierungsrat Engler

Antrag Thomann
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wird mit 50 zu 0 Stimmen beschlossen.

Erklärung Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

M O T I O N

betreffend die Erhöhung der Zahl der öffentlichen Ruhetage

Unsere Gesellschaft lebt unter einem zunehmenden Zeitdruck. Alles wird schneller. In der Arbeitswelt steigt der Stress auf allen Stufen. Die Folgen dieser chronischen Überlastung äussern sich in steigenden Krankheitsraten. Die Kosten für die Gesellschaft gehen laut Schätzungen in die Milliarden.

Offizielle Ruhe- und Feiertage nehmen deshalb an Bedeutung zu. Ein Vergleich zeigt, dass die umliegenden Kantone sowie auch die Mehrheit der Kantone in der Schweiz mehr Feiertage aufweisen als der Kanton Graubünden. Es drängt sich deshalb eine Angleichung auf. Auch unter dem Gesichtspunkt der zunehmenden Verflechtungen zwischen den Kantonen erscheint eine Anpassung gerechtfertigt.

Als neue offizielle Ruhetage bieten sich der 1. Mai und der 1. November an, wie dies in zahlreichen anderen Kantonen bereits der Fall ist.

Wir stellen deshalb den Antrag, dass die Regierung das Gesetz über die öffentlichen Ruhetage wie folgt anpasst und dem Grossen Rat die folgenden Änderungen unterbreitet:

Art. 2 Öffentliche Ruhetage

Ziffer 1

Öffentliche Ruhetage sind:

- a) die Sonntage;
- b) die Feiertage Neujahr, Karfreitag, Ostermontag, 1. Mai, Auffahrt, Pfingstmontag, 1. November, Weihnachtstag und Stefanstag.

Ziffer 2

Als hohe Feiertage gelten Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, Eidgenössischer Betttag und Weihnachtstag.

Art. 3 und folgende unverändert

Schmutz, Locher, Pfiffner, Arquint, Bucher, Frigg, Jäger, Looser, Meyer, Noi, Pfenninger, Schütz, Trepp

P O S T U L A T

betreffend Anhebung der Maturitätsquote in Graubünden

Verschiedentlich hat sich die Regierung für eine Quote von 15 % an Maturandinnen und Maturanden ausgesprochen. Diese Aussage erscheint problematisch. Damit gibt sich Graubünden zufrieden, im Vergleich zu den übrigen Schweizer Kantonen im unteren Mittelfeld zu stehen und straft den Festtagsreden Lügen, wonach eine gute Bildung für die Jugend die beste Investition für die Zukunft darstelle. Denn während die durchschnittliche Maturitätsquote in der Schweiz bei ca. 18% liegt, ist der Kanton Graubünden an sechstletzter Stelle.

Dass eine höhere Quote mit einem Qualitätsabbau verbunden sei, ist zu bestreiten, würden doch mit einer solchen Argumentation die Kantone mit einem höheren Anteil geradezu disqualifiziert.

Dass für die bescheidene Haltung des Kantons in erster Linie handfeste finanzielle Gründe herhalten müssen, steht ausser Frage. Dass der Kanton mit der Kantonsschule als Referenzschule diese Strategie durch Prüfungsverfahren und besonders durch die Benotung auch ein gutes Stück steuern kann, ist ebenfalls unbestritten und macht die Angelegenheit nicht unproblematischer. Bestraft werden durch diese Politik die Regionen, wo eine grössere Quote erreicht werden könnte, bestraft wird jedoch letztlich die Jugend des ganzen Kantons.

Die Maturitätsquote wird aber auch aus der Sicht der Neustrukturierung der Lehrpersonenausbildung in der PFH zu einem Problem. Über genügend Lehrpersonen verfügen zu können, ist für die Erhaltung der Sprach- und Kulturvielfalt unseres dreisprachigen Kantons von sozusagen "existenzieller" Bedeutung. Eine Anhebung der Maturitätsquote erscheint auch aus diesem Grunde angezeigt.

Die Postulanten heben ausdrücklich hervor, dass mit ihrem Postulat in keiner Weise die Bestrebungen zur Strukturreform und Qualitätsverbesserung in der beruflichen Ausbildung in Frage gestellt werden. Das Gegenteil ist der Fall. Die Anhebung der Maturitätsquote bedeutet aus dieser Sicht keine einseitige Bevorzugung der Mittelschule, sondern einen vernünftigen und für Graubünden ausgesprochen notwendigen Ausgleich im Ausbildungsbereich. Sie wehren sich auch gegen den Vorwurf – der unausgesprochen eine Diskriminierung der Kantone mit einer höheren Maturitätsquote darstellt –, wonach eine Erhöhung der Maturitätsquote einen Qualitätsabbau zur Folge haben muss.

Die Postulanten verlangen eine Überprüfung der regierungsrätlichen Konzeption und eine Darstellung der Folgen einer mittelfristigen, schrittweisen Anhebung des Anteils an gymnasial ausgebildeten Jugendlichen in unserem Kanton.

Arquint, Tramèr, Parolini, Berther (Disentis/Mustér), Berther (Sedrun), Biancotti, Casanova (Chur), Casanova (Vignogn), Deplazes, Furrer, Gunzinger, Hess, Juon, Kessler, Mani, Michel, Noi, Pedrini, Schmid (Splügen), Toschini, Trepp, Walther, Wettstein

P O S T U L A T

betreffend Jahresausstellung Bündner Kunstmuseum

Das Bündner Kunstmuseum (BKM) fördert im Rahmen der bewilligten Kredite nach anerkannten wissenschaftlichen und verwaltungstechnischen Erkenntnissen die Erschliessung, Pflege, Präsentation und Vermittlung der Bündner Kunstsammlung. Es vermittelt, fördert und erschliesst in Form von Wechselausstellungen die bildende Kunst.

Die bildende Kunst beinhaltet unter anderem Bildhauerkunst, Malerei, graphische Künste und Kunsthandwerk. So weit ist alles klar. Wenn es aber darum geht, zu beurteilen, was Kunst ist und was nicht, wird es schwieriger. Braucht es zur Beurteilung in jedem Fall eine Fachperson? Ist der normale Bürger nicht in der Lage, Kunst zu erkennen? Gibt es Demokratie in der Kunst? Ist Kunst geschlechtsneutral?

Die letztjährige Jahresausstellung hat etlichen Staub aufgewirbelt. Vor allem auch die Zusammensetzung der Jury. Es wurde insbesondere bemängelt, dass Frauen weder in der Jury noch bei den Aus-Stellern berücksichtigt wurden.

Interessant ist festzustellen, dass die vier Ausgewählten praktisch jedes Jahr einen Platz in der Jahre-Ausstellung finden. Zudem sind sie in der regulären Ausstellung präsent.

Die Politik sollte nicht vorschreiben, was Kunst ist. Aber sie sollte gute Rahmenbedingungen stellen. Es sei daran erinnert, dass das Kunstmuseum mit einem Millionenbetrag des Kantons zur Hauptsache finanziert wird. Demzufolge würde man eine grössere Vielfalt des Kunstschaffens, insbesondere von Bündner Künstlerinnen, und etwas mehr Ausgewogenheit erwarten. Auch wäre es durchaus vorstellbar, dass z. B. monatlich in einem Raum des Museums einer noch nicht bekannten Künstlerin oder einem Künstler mit Bezug zu Graubünden die Möglichkeit geboten wird, ihr/sein Schaffen einem breiterem Personenkreis zu zeigen.

Die Regierung wird ersucht, abzuklären, ob durch die Jahresausstellung im Kunstmuseum nicht eine populärere und ausgewogenere Kunst dem Bündner Publikum geboten werden soll, sowie sich dafür zu verwenden, dass noch nicht bekannten Künstlerinnen und Künstlern mit Bezug zu Graubünden periodisch mehrmals jährlich die Möglichkeit erhalten, ihr Schaffen im Bündner Kunstmuseum zu zeigen.

Frigg, Meyer, Bucher, Arquint, Joos, Locher, Looser, Noi, Pfenninger, Pfiffner, Schmutz, Schütz, Zindel

P O S T U L A T

betreffend Höchstgewicht von 28 Tonnen auf der Ofenpasstrasse

Mit Einführung der LSVA ab 1. Januar 2001 dürfen auf fast allen Bündner Strassen und Pässen, wie auf den wichtigen Bündner Pässen, Julier, Bernina, Maloja und Flüela, die schweren Lastwagen mit einem Gewicht von 32/34 Tonnen verkehren. Leider zählt der Ofenpass, die einzige Verbindung des Val Müstair mit Graubünden bzw. mit der übrigen Schweiz, nicht dazu und wird wie bis anhin auf 28 Tonnen Gesamtgewicht belassen. Der Grund liegt in den bautechnischen Gegebenheiten wie das kantonale Tiefbauamt in einem Infoschreiben vom 1. November 2000 bekannt gibt. Mit dieser Entscheidung der Regierung und des Tiefbauamtes werden die Münstertaler einmal mehr benachteiligt und diskriminiert. Es versteht sich von selbst, dass die Münstertaler Bevölkerung sich vehement dagegen wehrt und nicht gewillt ist, diese ungleiche Behandlung stillschweigend hinzunehmen.

Beispiel: Ein Lastwagen mit 34 Tonnen Gesamtgewicht muss in Zernez 6 Tonnen seiner Ladung abladen, um über den Ofenpass ins Val Müstair zu gelangen und umgekehrt. Dass dies mit extremen Kosten verbunden ist, muss nicht speziell erwähnt werden. Hinzu kommt, dass für die gesamte Ladung von 34 Tonnen die LSVA entrichtet werden muss, obwohl eine Teilstrecke nur mit 28 Tonnen befahren werden kann. Diese Mehrkosten gehen zu Lasten der Endverbraucher, also wiederum der ohnehin schon permanent benachteiligten Münstertaler Bevölkerung.

Die Aussagen des Tiefbauamtes weisen darauf hin, dass einige Kunstbauten und zwei kleinere Brücken die Belastung von 32/34 Tonnen nicht standhalten. Die Unterzeichneten sind jedoch der Überzeugung, dass dies mit relativ geringem Aufwand provisorisch realisierbar ist, und wünschen von der Regierung, diese Arbeiten möglichst rasch in Angriff zu nehmen. Da es sich im Vergleich zu anderen Pässen um relativ wenig Fahrten von schweren Lastwagen handelt, bitten wir die Regierung, die Möglichkeit zu prüfen, Sonderbewilligungen zu erteilen, bis die verschiedenen Schwachstellen behoben sind. Sollte dies nicht möglich sein, so verlangen wir, dass die daraus entstehenden Mehrkosten mit Geldern der LSVA abgegolten werden.

Ein zusätzlicher Dorn im Auge ist die Tatsache, dass die Passstrasse auf dem Nationalparkteilstück zwischen Ova Spin und Buffalora im Winter nur reduziert unterhalten wird.

Wir fordern die Regierung auf, dafür zu sorgen, dass auch hier wie auf allen anderen Pässen ein durchgehender Unterhaltungsdienst gewährleistet wird.

Gross, Conrad, Lemm, Bär, Battaglia, Beck, Berther (Disentis/Mustér), Berther (Sedrun), Biancotti, Butzerin, Casanova (Chur), Casanova (Vignogn), Catrina, Caviezel, Christoffel, Dalbert, Demarmels, Deplazes, Federspiel, Giacometti, Giovannini, Gunzinger, Hardegger, Hasler, Hess, Hübscher, Janett, Joos, Keller, Kessler, Koch, Lardi, Luzi, Loi, Märchy, Montalta, Nigg, Noi, Parolini, Parpan, Patt, Peretti, Plozza, Portner, Ratti, Robustelli, Stiffler, Telli, Trachsel, Tramèr, Vetsch, Wettstein, Zanolari, Zinsli

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend Katholische und Evangelische Beratungsstelle für Ehe- und Lebensfragen

Auf der Grundlage des Art. 171 ZGB unterstützt der Kanton seit Jahren die Beratungsstellen der beiden Landeskirchen. In den letzten Jahren ist der Beitrag sukzessive bedeutend erhöht worden; er erreicht in diesem Jahr die Summe von Fr. 200'000.–. Diese Erhöhung ist auf Grund der gestiegenen Beratungstätigkeit, der sozialen Funktion sowie der sachkompetent und mit grossem Engagement geführten Stellen mehr als gerechtfertigt und soll in keiner Weise in Frage gestellt werden.

Die gesellschaftlichen Veränderungen haben auch vor den Toren unseres Kantons nicht Halt gemacht. Der Umstand, dass viele der Klienten aus gemischten oder auch konfessionell indifferenten Umfeldern kommen, erfordert eine weite konfessi-

onsunabhängige Beratungstätigkeit. Eine solche ist bisher auch gewährleistet worden. Die Einrichtung von dezentralen "Aussenstationen" (Davos, Samedan) hat ebenfalls die überkonfessionelle Praxis gefördert. Die Gewährleistung der konfessionellen Neutralität ist übrigens im Leistungsauftrag des Kantons mit den Landeskirchen festgeschrieben.

Im Laufe dieses und des nächsten Jahres werden bei der katholischen und bei der evangelischen Beratungsstelle für Ehe- und Lebensfragen die Stelleninhaber in Pension gehen. Damit ergäbe sich eine willkommene Gelegenheit für eine Bestandesaufnahme und für eine konzeptuelle Neuausrichtung der Beratungsstellen. Während die katholische Landeskirche die Neubesetzung der Stelle schon vorsieht, ist im Evangelischen Grossen Rat eine Motion eingereicht worden, die den Kirchenrat auffordert, die Frage einer ökumenischen Trägerschaft für die Beratungsstellen abzuklären.

Die Interpellanten sind der Ansicht, dass der Kanton – ohne dass die Autonomie der beiden landes-kirchlichen Werke in Frage gestellt würde - in dieser Lage sich ebenfalls mit den Zukunftsperspektiven dieser kirchlichen Institutionen zu befassen und seinen Einfluss geltend zu machen hätte; dies nicht zuletzt wegen des beträchtlichen finanziellen Engagements.

Sie weisen auf das Beispiel Zürichs hin, wo die katholische und die reformierte Kirche eine ökumenische Trägerschaft bilden, die die Gesamtverantwortung für die Führung der Beratungsstelle übernimmt. Die ökumenische Führung der Eheberatung erfolgt seit 24 Jahren mit grossem Erfolg.

Die Interpellanten fragen die Regierung an:

1. Ist die Regierung der Meinung, dass angesichts der gesellschaftlichen Entwicklung eine ökumenische Trägerschaft der von den Landeskirchen geführten Ehe- und Familienberatungsstellen sinnvoll und zu befürworten sei?
2. Ist die Regierung bereit, in diesem Sinne im Rahmen ihrer Möglichkeiten ihren Einfluss bei den Landeskirchen geltend zu machen? Ist sie der Meinung, dass vor der neuen Stellenbesetzung die beiden Landeskirchen eine Aussprache über die langfristige Perspektiven inkl. Trägerschaft der Beratungsstellen von Nutzen sein könnte, und ist sie bereit, die Initiative für eine solche Aussprache zu ergreifen?

Arquint, Bucher, Frigg, Jäger, Locher, Looser, Meyer, Noi, Pfenninger, Schütz, Trepp, Zindel

INTERPELLAZIUN

concernent la dumbraziun dil pievel 2000

La dumbraziun dil pievel digl onn 2000 ha caschunau discussiuns surtut tier la minoritad linguistica taliana e romontscha. Il motiv ei che la damonda concernent il lungatg ei stada structurada a moda disfavoreivla als lungatgs minoritars, aschia ch'ils resultats san tgunsch vegnir interpretai incorrectamein ed en disfavour dallas minoritads linguistics. Entras quella fuorma da damonda caracterisescha in considerabel diember da personas sesez buca pli sco part dalla grupp linguistica taliana ni romontscha, malgrad che quels lungatgs restan cumpart essenziala da lur veta quotidiana. Aschia daventan quellas gruppaziuns linguistics ella statistica marcantamein pli fleivlas.

Quei sa menar ad ina sutvaletaziun dallas communitads pertuccadas, in fatg che sa s'effectuar sin lur apparenza en la veta publica, sin il susteniment statal per il manteniment da minoritads ni sin lur funcziun sco factur impurtont en ina societad multiculturala. Primarmein setracta ei meins dad ina damonda dil susteniment finanziel. Il fatg ch'ina marginalisaziun dallas minoritads sa tgunsch contribuir supplementarmein alla spossada da gruppaziuns linguistics gia fleivlas ei pli preoccuponts.

Ord quels motivs tschentein nus alla Regenza las suandontas damondas:

- Ei la Regenza conscienta dil fatg che la fuorma dalla damonda concernent l'appartenenza linguistica en il questunari da dumbraziun vegn probablamein ad effectuar resultats disfavoreivels per las minoritads linguistics?
- Tgei mesiras sa la Regenza sut quellas circumstanzas preveder per sminuir en quei connex il prighel d'ina marginalisaziun dalls minoritads linguistics?
- Vegn la Regenza ad intervegnir tier ina eventuala reducziun dil susteniment statal per las minoritads che savess seresultar ord ina sminuziun statistica dallas minoritads?

Berther (Disentis/Mustér), Casanova (Vignogn), Giacometti, Augustin, Berther (Sedrun), Capaul, Cathomas, Cavegn, Cavigelli, Claus, Dermont, Deplazes, Federspiel, Giovaninni, Giuliani, Keller, Lardi, Luzio, Maissen, Peretti, Plozza, Portner, Quinter, Schmid (Sedrun), Tuor (Trun), Zanolari

INTERPELLATION

betreffend Lohn für Lehrpersonen

Parallel zum gesellschaftlichen Wandel haben sich im Laufe der letzten Jahrzehnte auch die Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer stark verändert. Veränderungen zeigen sich nicht nur in Form neuer Lerninhalte (Ausbau des Sprachunterrichts, Informatik, Gesundheitserziehung etc.), sondern auch in neuen Unterrichtsformen und Methoden (Abbau des so genannten Frontalunterrichts, vermehrte Differenzierung und Individualisierung, Gesamtförderung und -beurteilung, Ausbau der Gruppenarbeit, Wochenpläne, Projektwochen, Teamarbeit etc.). Die einzelnen Klassen wurden in den vergangenen Jahren immer heterogener (Integration behinderter Kinder, Integration fremdsprachiger Kinder, Förderung spezieller Begabungen etc.). Auch die erzieherischen Aufgaben, welche neben dem Lehren zum Grundauftrag der Lehrerinnen und Lehrer gehören, haben in den

vergangenen Jahren stark zugenommen. Dazu kommen noch neue Aufgaben im Bereich der Schulleitung und der Schulentwicklung. Zusammenfassend muss festgehalten werden, dass die Anforderungen an die Lehrpersonen in den letzten Jahren stark gestiegen sind.

Der Lohn der Lehrerinnen und Lehrer für ihre wichtige Arbeit ist zwar ebenfalls gestiegen. Ihre Anstellung und ihre Entlohnung basieren aber immer noch auf einer starren Anzahl während eines Schuljahres zu erteilenden Lektionen. Mit diesem Entlohnungssystem werden viele der neuen Aufgaben (Mitarbeit in der Schulleitung, Mitarbeit in der Schulentwicklung, permanente Fortbildung) noch ungenügend erfasst. Der Beruf droht für immer mehr Lehrerinnen und Lehrer an Attraktivität zu verlieren. In verschiedenen Kantonen wird deshalb versucht, mit weniger Unterrichtsverpflichtung oder mit anderen Anstellungsmodellen dieser Gefahr entgegen zu wirken.

In diesem Zusammenhang richten die Unterzeichnenden an die Regierung folgende Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung das Verhältnis von Arbeit und Entlohnung bei den Lehrkräften der Bündner Volksschule im interkantonalen Vergleich?
2. In welchem Zeitraum gedenkt die Regierung, die Entlohnung der Lehrkräfte den veränderten Aufgaben anzupassen? Betrachtet die Regierung zum Beispiel eine Reduktion der Unterrichtslektionen für eine geeignete Massnahme, um den Veränderungen im Berufsfeld der Lehrpersonen gerecht zu werden?
3. Welche konkreten Massnahmen sind kurz- und mittelfristig vorgesehen, um die Attraktivität des Lehrerinnen- und Lehrerberufs in Graubünden zu erhalten?

Lardi, Keller, Giuliani, Augustin, Biancotti, Bucher, Butzerin, Cathomas, Claus, Demarmels, Dermont, Hasler, Hübscher, Jäger, Joos, Locher, Mani, Möhr, Noi, Pedrini, Peretti, Pfenninger, Portner, Schmid (Sedrun), Schmid (Vals), Schütz, Trepp, Zanolari

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend Schwerverkehrskontrollen in Graubünden

Mit dem Bundesgesetz zur Verlagerung des alpenquerenden Güterschwerverkehrs auf die Schiene (Verkehrsverlagerungsgesetz) vom 8. Oktober 1999 wurde das Strassenverkehrsgesetz durch einen Artikel 53a ergänzt, dessen Absatz 2 folgenden Wortlaut hat:

"Die Kantone nehmen dem Ziel des Verkehrsverlagerungsgesetzes und der erhöhten Gefährdung angepasste Schwerverkehrskontrollen auf der Strasse vor"

Dabei wird auch festgehalten, dass der Bund den Kantonen Beiträge an Schwerverkehrskontrollen leistet. Der Bund beabsichtigt, im Sinne des Gesetzes nur Schwerverkehrskontrollen zu subventionieren, die über das bisher geleistete Mass hinausgehen. Es sollen dazu Leistungsvereinbarungen mit den Kantonen abgeschlossen werden.

Auch unser Kanton liegt an einer der vom Alpentransitverkehr betroffenen Routen, wo auf Grund des Landverkehrsabkommens mit zusätzlichem Schwerverkehr zu rechnen ist.

Wir bitten daher die Regierung um Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Wie viele Schwerverkehrskontrollen wurden in den letzten Jahren in unserem Kanton durchgeführt? Wie viele davon an der Alpentransitachse San Bernardino und am Julier? Wie viele Fahrzeuge wurden dabei erfasst?
2. Die Einhaltung welcher Vorschriften (Tempo, Nacht, Sonntagsfahrverbot, Masse, Gewicht, technischer Zustand, Lenk- und Ruhezeiten, Fahrtauglichkeit des Fahrers, Gefahrgut, Gefahrgutausrüstung, etc.) wurden geprüft?
3. Hat der Kanton bereits mit dem Bund eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen?
4. Wie viele zusätzliche Kontrollen gedenkt die Regierung im laufenden Jahr durchzuführen?
5. Welches sind die Kosten der zusätzlichen Kontrollen? Wie viel wird vom Bund finanziert?
6. Ist für die zusätzlichen Kontrollen zusätzliches Personal nötig? Wann wird es eingestellt? Wenn nicht, bei welchen anderen Aufgaben wird Aufwand eingespart?

Looser, Pfenninger, Arquint, Bucher, Frigg, Jäger, Locher, Meyer, Noi, Pfiffner, Schmutz, Schütz, Trepp, Zindel

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend „Zusammensetzung der Eidgenössischen Nationalparkkommission“

Verschiedene Vorkommnisse im Zusammenhang mit dem Schweizerischen Nationalpark lassen den Schluss zu, dass zwischen einem Teil der Bevölkerung der Nationalparkregion und den Gremien des Nationalparks das Verhältnis getrübt ist. Bei der Konsultativabstimmung über die Bildung einer Umgebungszone in Zernez war das Resultat klar ablehnend. Dies ist teilweise auf mangelndes Vertrauen der Bevölkerung gegenüber den Nationalparkgremien zurückzuführen. Die Nichtberücksichtigung des Vorschlages der Bündner Regierung für das Präsidium der Eidgenössischen Nationalparkkommission (ENPK) wurde kaum als wirksamer Beitrag zur Vertrauensbildung betrachtet.

Die ENPK setzt sich aus 9 Mitgliedern zusammen, wobei nur je ein Mitglied von den Nationalparkgemeinden und dem Kanton Graubünden vorgeschlagen werden können. Im Vergleich zu anderen Nationalparks ist die Vertretung der betroffenen Re-

gion in der ENPK klein. Im Nationalpark Hohe Tauern in Kärnten/Österreich zum Beispiel setzt sich die Parkkommission aus 12 Vertretern der Grundstückeigentümer, aus 6 Parkgemeindevertretern und aus 12 Vertretern, die von der Landesregierung Kärnten gewählt werden, zusammen. Mit dieser starken Einbindung der direkt Betroffenen in das Führungsgremium des Nationalparks Hohe Tauern wurden sehr gute Erfahrungen gemacht.

Um eine bessere Vertrauensbasis in der Region des Schweizerischen Nationalparks aufzubauen, wäre ebenfalls eine viel stärkere Vertretung der Nationalparkregion und des Kantons Graubünden nötig. Unabhängig von einer allfälligen künftigen Diskussion um die Nationalparkerweiterung sind die Unterzeichneten der Meinung, dass eine neue Zusammensetzung der ENPK nötig ist.

Die Unterzeichneten stellen der Regierung in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die aktuelle Zusammensetzung der ENPK?
2. Ist sie ebenfalls der Meinung, dass die Parkgemeinden und der Kanton Graubünden das Vorschlagsrecht für mindestens 50 % der Mitglieder der ENPK haben sollte?
3. Ist die Regierung bereit, sich beim Bund für eine entsprechende Revision des eidgenössischen Nationalparkgesetzes einzusetzen?

Parolini, Tramèr, Biancotti, Bär, Battaglia, Beck, Berther (Disentis/Mustér), Brüesch, Capaul, Casanova (Vignogn), Catrina, Cavegn, Christ, Christoffel, Conrad, Crapp, Dalbert, Deplazes, Federspiel, Geisseler, Giovannini, Giuliani, Göpfert, Gross, Gunzinger, Hanimann, Hartmann, Hübscher, Janett, Kessler, Lemm, Loepfe, Luzio, Maissen, Mani, Märchy, Marti, Möhr, Montalta, Parolini, Parpan, Patt, Peretti, Portner, Quinter, Ratti, Rizzi, Sax, Schmid (Sedrun), Schmid (Splügen), Stiffler, Thomann, Thöny, Tuor (Trun), Wettstein, Zinsli

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend Planung der Pädagogischen Fachhochschule (PFH)

Im Bildungswesen ist sehr viel im Umbruch. Ende 2001 ist dem Rat eine Informationsschrift versprochen worden zu aktuellen und geplanten Entwicklungstendenzen im Bildungswesen. Die Unsicherheit ist heute bei Lehrern und Behörden in den Schulgemeinden gross.

1998 hat das Volk zur Pädagogischen Fachhochschule (PFH) Ja gesagt. Die Ausbildungsstätte, welche für die Bündner Volksschule von grösster Wichtigkeit ist, muss ihren Betrieb im August 2003 aufnehmen. Weder das Parlament noch die Öffentlichkeit sind ausreichend über den Stand der Arbeiten informiert.

Darum bitten wir die Regierung die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welchen Stand haben die Planungsarbeiten bis heute erreicht und welche Arbeiten sind bis zur Eröffnung im August 2003 noch abzuschliessen?
2. Werden alle Schülerinnen und Schüler, welche die Matura bestanden haben, prüfungsfrei in die PFH aufgenommen?
3. Müssen besondere Kenntnisse z.B. in Musik und Sport nachgewiesen werden?
4. Welche Bedingungen müssen Berufsmaturanden oder Absolventen mit einem anderen Berufsabschluss erfüllen?
5. Mit wie vielen Studierenden an der PFH wird gerechnet?
6. Wie sieht die Ausbildung der Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen in Zukunft aus?
7. Welche Möglichkeiten haben die jetzt ausgebildeten Handarbeitslehrerinnen in Zukunft?
8. Welche Berufsabschlüsse bietet die PFH an?
9. Sind die zukünftigen Primarlehrpersonen genügend ausgebildet, um eine Einklassen-, Mehrklassen- oder Gesamtschule zu unterrichten?
10. Welches sind nach Auffassung der Regierung die Kernaufgaben der Primarschule?
11. Es muss uns allen wieder bewusst werden, dass wir zum Lehrerberuf Sorge tragen müssen. Wie kann der Primarlehrerberuf aufgewertet werden, damit in Zukunft wieder vermehrt auch Männer diesen Beruf wählen?

Scharplatz, Caviezel, Feltscher, Ambühl, Bär, Barandun, Bühler, Butzerin, Casanova (Vignogn), Cathomas, Catrina, Cavegn, Christoffel, Claus, Conrad, Demarmels, Dermont, Federspiel, Furrer, Geisseler, Giacometti, Giuliani, Gunzinger, Hanimann, Hardegger, Hartmann, Hess, Jäger, Janett, Joos, Kehl, Keller, Kessler, Lardi, Locher, Loepfe, Looser, Luzi, Luzio, Maissen, Märchy, Marti, Michel, Nick, Parolini, Parpan, Patt, Pfenninger, Portner, Rizzi, Robustelli, Schmid (Sedrun), Schmid (Splügen), Schütz, Suter, Telli, Thomann, Toschini, Tremp, Tuor (Trun), Valsecchi, Walther, Wettstein

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend "Risikoprofil Schweiz" / (Graubünden)

Unter dem Titel "Umfassende Risikoanalyse Schweiz" hat der Bund unter Einbezug sämtlicher Departemente und einiger Kantone seit über zehn Jahren mit wissenschaftlichen Methoden abzuklären versucht, wo die Sicherheit der Schweiz tatsächlich bedroht ist und wo nicht. Ziel der "Umfassenden Risikoanalyse Schweiz" ist es, Effizienz und Effektivität der Sicher-

heitspolitik zu steigern, indem die knappen Mittel zur Prävention, Abwehr und Schadenbewältigung gezielt dort eingesetzt werden, wo die grössten Gefahrenpotenziale bestehen.

Erstaunlicherweise wurde im Vorfeld der Abstimmung über die Umverteilungsinitiative bekannt, dass der damalige Vorsteher des VBS, Bundesrat Ogi, die neueste Studie dieser Analyse, das "Risikoprofil Schweiz", der Öffentlichkeit nicht zugänglich machen wollte, da sie offensichtliche Schwächen in der Sicherheitspolitik aufzeigte. Sie floss auch in den sicherheitspolitischen Bericht 2000 ein, ergab aber nicht gerade das, was sich die Militärs erhofften. Schon die Kommission Brunner stellte fest: Die Schweiz ist gegen die unwahrscheinlichsten Gefahren wirksam gerüstet, aber auf die wirklichen Gefahren von heute und morgen ungenügend vorbereitet.

Im Bericht über das Regierungsprogramm 2001-2004 wurde Punkt 10 auf Seite 33 "die Optimierung der Strukturen, Verkürzung der Entscheidungswege, Nutzung von Synergien in den Bereichen Zivilschutz und Katastrophenhilfe, Sanität und Feuerwehr" priorisiert und eine Arbeitsgruppe eingesetzt.

In diesem Zusammenhang stellen sich einige Fragen:

1. Wie ist diese Arbeitsgruppe personell zusammengesetzt? Sind die Frauen darin auch vertreten?
2. Bietet die Zusammensetzung Gewähr
 - a) für eine rationale Gefahrenanalyse und massive Steigerung der Effizienz und Effektivität, insbesondere im Bereich der Prävention und Aufklärung der Bevölkerung über die tatsächlich bestehenden Gefahrenpotenziale und ihre Ursachen?
 - b) dass die Interessen aller Bevölkerungsschichten berücksichtigt werden?
 - c) dass die notwendigen Strukturreformen unabhängig von Eigeninteressen in Angriff genommen werden können?
3. Haben die Mitglieder dieser Arbeitsgruppe Kenntnis vom Bericht "Risikoprofil Schweiz"? (einzusehen unter www.umverteilen.ch) Falls nicht, wird er ihnen zur Verfügung gestellt?
4. Ist die Regierung bereit, die Analyse "Risikoprofil Schweiz" als eine der Arbeitsgrundlagen zu akzeptieren und die daraus zu ziehenden Schlussfolgerungen auch in die Zuteilung von Geldern einzubeziehen?
5. Bis wann wird die Regierung mit den Vorschlägen der Arbeitsgruppe bedient werden? Wann wird der Grosse Rat und in welcher Form davon in Kenntnis gesetzt werden?

Trepp, Meyer, Arquint, Augustin, Frigg, Locher, Looser, Marti, Michel, Noi, Pfenninger, Pfiffner, Schmutz, Schütz, Zindel

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend Uranmunition im Kanton Graubünden

Die Diskussionen um Uranmunition sind noch im Gange. Fast täglich kommen neue Fakten zum Vorschein. Der Bundesrat möchte sich für ein weltweites Verbot solcher Waffen einsetzen. Da es in Graubünden etliche militärische Schiessplätze gibt, stellen sich in diesem Zusammenhang einige Fragen:

1. Wurde im Kanton Graubünden jemals solche uranhaltige Munition verwendet?
2. Was für Abklärungen wurden diesbezüglich getroffen?
3. Falls solche Munition verwendet wurde, wo und wann ist dies vorgekommen und sind dabei Menschen, Tier oder Umwelt zu Schaden gekommen?

Trepp, Frigg, Pfenninger, Bucher, Jäger, Locher, Looser, Meyer, Noi, Pfiffner, Schmutz, Schütz, Zindel

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend Zusammenschluss der NOK mit den angeschlossenen Kantonswerken zur Axpo

Die NOK zusammen mit den angeschlossenen Kantonswerken wird zur grössten Stromproduzentin und Stromverteilerin in der Schweiz unter einem neuen Dach, namens Axpo Holding. Für die Gründung des geplanten Stromkonzern haben die Regierungen der Kantone Aargau, Appenzell, Glarus, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau, Zug und Zürich grünes Licht gegeben. Die Aktien der NOK und der schon früher gegründeten Axpo Handels und Verkaufs AG, die sich alle im Besitz der obgenannten Kantone befinden, werden damit an die Axpo Holding übertragen, die ihre operative Tätigkeit anfangs 2001 aufnehmen wird.

Das Endziel der Axpo besteht darin, "Strom von der Turbine bis zur Steckdose" zu liefern und damit die führende Position im künftigen Strommarkt Schweiz zu behalten.

Zu diesem Zweck gliedert sich das Unternehmen in vier Bereiche. Die NOK Atom AG sowie die Axpo Hydro AG sind als Produktions- und Beteiligungsgesellschaften gedacht. Die Axpo Übertragungsnetz AG ist für den Transport über das nationale Hochspannungsnetz vorgesehen. Die Axpo Verteilnetz AG und Axpo Handels und Verkaufs AG besorgen den regionalen Stromtransport und betreiben lokale Netze sowie Grosshandel Schweiz und Ausland. Der Konzentrationsprozess geht rasant weiter und wird auch Auswirkungen auf die Strukturen des einheimischen Marktes haben.

Aus Erfahrungen in bereits liberalisierten Märkten können folgende Feststellungen gemacht werden:

Grosse Erzeuger können Preise beeinflussen. Sie entwickeln sich rasch von Monopol- zu Marktkonzernen und werden versuchen, die Marktführerschaft zu beanspruchen.

Strompreise sanken stark und haben eine hohe Volatilität. Kunden werden gebündelt und strombörsenfähig gemacht. Verträge werden bereits vor der politisch beschlossenen Liberalisierung mit Kunden abgeschlossen.

Auf Grund der zu erwartenden Margen im nationalen Auftritt im Haushaltsbereich von 1 bis 2 Rp./kWh, ist davon auszugehen, dass für eine wirtschaftliche Bearbeitung dieses Kundensegmentes mehrere hunderttausend Kunden nötig sind.

Der Kanton Graubünden hat sich bei der Rätia Energie AG stark engagiert. Gemäss Medienbericht vom 6.12.99 will die Regierung sich mit dieser Beteiligung das Mitspracherecht sichern können. Aus heutiger Sicht kann nur schwer beurteilt werden, ob die richtige Strategie gewählt und ob die Erfolgsfaktoren für das Überleben auch richtig gesetzt wurden. Das strategische Konzept der RE scheint identisch mit dem der Axpo zu sein; Produktion, Handel, Versorgung. Die Grössenordnung sowie das Kundenpotential der beiden Unternehmer jedoch klappt weit auseinander.

Unseres Erachtens sollte die Strategie der Energiepolitik der sich rasch ändernden Entwicklung neu überprüft und politisch breit abgestützt werden. Die Strategie des Kantons ist auch für viele Gemeinden/Regionen der Massstab für ihre Politik in Energiefragen und hat deshalb eine weit reichende Bedeutung.

Wie beurteilt die Regierung die Chancen der Rätia Energie AG im liberalisierten und von grossen globalen Konzernen beherrschten Markt?

Welche Bedeutung hat das Heimfallsubstrat der Kraftwerke für Kanton und Gemeinden?

Wie beurteilt sie im Lichte der Marktöffnung die Entwicklung der Beteiligungswert bei den einzelnen Beteiligungen des Kantons?

Zinsli, Brüesch, Hübscher, Ambühl, Bär, Battaglia, Beck, Butzerin, Catrina, Christoffel, Conrad, Feltscher, Göpfert, Gross, Gunzinger, Hanimann, Hardegger, Hess, Janett, Kessler, Luzi, Mani, Märchy, Marti, Montalta, Parolini, Parpan, Patt, Peretti, Ratti, Rizzi, Robustelli, Schmid (Splügen), Schütz, Stiffler, Tremp, Tscholl, Vetsch, Walther, Wettstein

SCHRIFTLICHE ANFRAGE

betreffend Verhalten der Behörden bei Schneelawinen / Gefahr in unseren Bergen

Am Sonntag den 7. Januar 2001 brachten Schneelawinen am Julierpass das Leben verschiedener Menschen in Gefahr. Der Zufall wollte es zum Glück, dass niemand verletzt wurde und dass es keine Todesopfer gab. Nach Medienberichten informierte das Eidgenössische Institut für Schnee- und Lawinenforschung bereits um 12.00 Uhr (4 Stunden vor dem Lawinenniedergang) über die Gefahr und empfahl, die Pässe in einer bestimmte Höhe, darunter auch der Julier, zu schliessen.

Im Bewusstsein, dass nicht jegliche Gefahr in unseren Bergen vermeidbar ist aber auch, dass es die Aufgabe der Politik ist, Rahmenbedingungen zu schaffen, welche diese Gefahren möglichst gering halten, stelle ich der Regierung folgende Fragen:

1. Welchen Stellenwert werden den Informationen und Empfehlungen des Eidgenössischen Instituts für Schnee- und Lawinenforschung eingeräumt?
2. Gibt es genaue Bestimmungen diesbezüglich?
3. Wenn ja, inwieweit sind diese Bestimmungen verbindlich?
4. Wer trägt die letzte Verantwortung bei Missgeschicken?

Noi

SCHRIFTLICHE ANFRAGE

betreffend "Sicherheit auf der Engadinerstrasse, Kreuzung Anschluss Scuol-West und Verbindungsstrasse Ftan"

Auf der so genannten "Bahnhofskreuzung" in Scuol hat sich am 21. Dezember 2000 ein tödlicher Unfall ereignet. Es handelt sich dabei leider nicht um den ersten schweren Unfall mit tödlichen Folgen auf dieser Kreuzung.

An diesem Ort mündet einerseits die neue Verbindungsstrasse Scuol – Ftan als auch der Anschluss Scuol-West in die Engadinerstrasse A 27 ein. Zudem führt ein Grossteil des Verkehrs zwischen dem Zentrum der Gemeinde und dem Bahnhof Scuol-Tarasp, den Bergbahnen Motta Naluns sowie einzelnen Quartieren über diese Kreuzung. Das Verkehrsaufkommen auf dieser zentralen Kreuzung ist im Vergleich zu anderen Kreuzungen in der Region sehr gross. Dieses wird nach Beendigung des Projektes "Strassenkorrektur Nairs – Scuol West" noch grösser sein. Dann wird nämlich die alte, untere Kantonsstrasse Nairs – Scuol-Brentsch für den Verkehr definitiv geschlossen werden. Aus Sicherheitsgründen ist es deshalb nötig, nach Lösungen für eine bessere Verkehrsabwicklung an dieser Kreuzung zu suchen. Über den Bau eines Kreisels fanden bereits vor drei resp. zwei Jahren Gespräche zwischen Vertretern der Gemeinde Scuol und den Verantwortlichen des Tiefbauamtes des Kantons Graubünden statt.

Der Unterzeichnete stellt den Verantwortlichen des Bau-, Verkehrs- und Forstdepartements folgende Fragen:

1. Wurden bereits geeignete Lösungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit bei dieser Kreuzung gefunden?

2. Ein Kreisels wird allgemein als ein künstliches Element betrachtet, welches den Verkehr auf der Hauptachse behindert. Muss eine leichte Behinderung des Verkehrs auf der Hauptachse aber nicht in Kauf genommen werden, wenn dadurch eine stark befahrene und gefährliche Kreuzung aufgehoben werden kann?
3. Kann der Bau eines Kreisels als letzte Etappe des Projektes "StrassenkorrektioNairs - Scuol West" aufgenommen und realisiert werden?

Parolini

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Hansjörg Trachsel

Der Protokollführer: Peter Gadiant